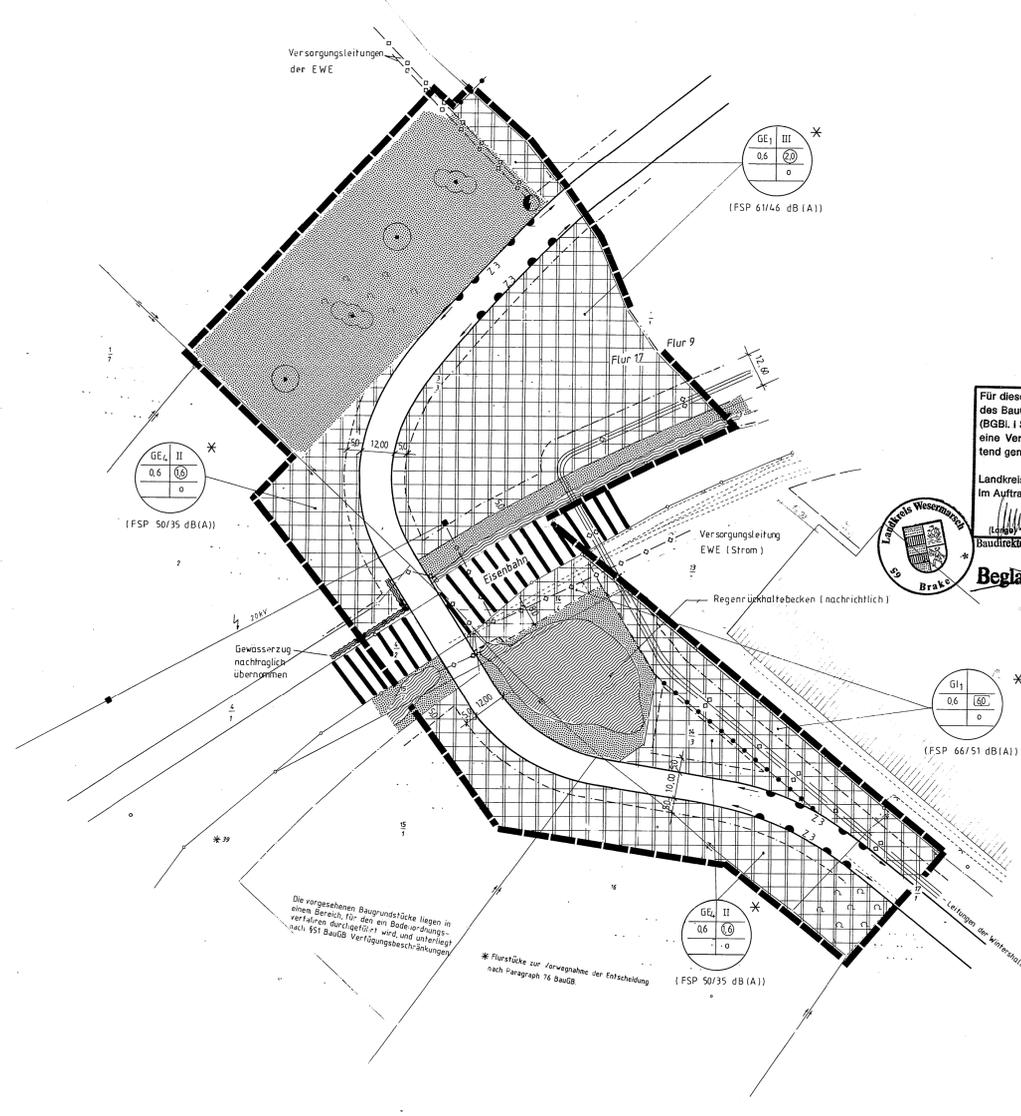


BEBAUUNGSPLAN NR. 37

5. Änderung Maßstab 1:1000



Für diesen Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 des BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2233) mit Verfüug vom 28.11.14 eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Landkreis Wesermarsch Brake 28. MRZ. 94
im Auftrag
Baudirektor

Beglaubigt
Landkreis Wesermarsch Brake

Verfahrensschlusssvermerk
Durch die geänderte Planzeichnung treten die überplanten Teile der Fassung vom 23.05.1990 sowie die der 2. Änderung vom 17.06.1992 und der 3. Änderung vom 01.10.1992 außer Kraft.

Planzeichen	Darstellung	Verwendet
1. Art der baulichen Nutzung		
Wohnflächen	[Symbol]	
Kleinwohngebiete	[Symbol]	
Reine Wohngebiete	[Symbol]	
Allgemeine Wohngebiete	[Symbol]	
Besondere Wohngebiete	[Symbol]	
Gemeine Bauflächen	[Symbol]	
Dorfgebiete	[Symbol]	
Mischgebiete	[Symbol]	
Kerngebiete	[Symbol]	
Gewerbliche Bauflächen	[Symbol]	
Gewerbegebiete	[Symbol]	
Industriegebiete	[Symbol]	
Sonderbauflächen	[Symbol]	
Sondergebiete, die der Erholung dienen	[Symbol]	
Sonstige Planzeichen		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	[Symbol]	
Abgrenzung unterhalb der Nutzungszweckbestimmung	[Symbol]	
Umgrünung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind	[Symbol]	
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bebauenden Flächen	[Symbol]	
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern sowie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind	[Symbol]	
Aufschüttung	[Symbol]	
Abgrabung	[Symbol]	
Stützmauer	[Symbol]	
2. Maß der baulichen Nutzung		
Geschäftszahl	[Symbol]	
Geschäftszahl	[Symbol]	
Baumassenzahl	[Symbol]	
Baumassenzahl	[Symbol]	
Grundfläche	[Symbol]	
Grundfläche	[Symbol]	
Zahl der Vollgeschosse	[Symbol]	
als Höchstgrenze	[Symbol]	
als Mindest- und Höchstgrenze	[Symbol]	
zwingend	[Symbol]	
Höhe baulicher Anlagen	[Symbol]	
über einem Bezugspunkt	[Symbol]	
als Höchstgrenze	[Symbol]	
als Mindest- und Höchstgrenze	[Symbol]	
zwingend	[Symbol]	
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		
Offene Bauweise	[Symbol]	
nur Einzelhäuser zulässig	[Symbol]	
nur Doppelhäuser zulässig	[Symbol]	
nur Hausgruppen zulässig	[Symbol]	
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	[Symbol]	
Geschlossene Bauweise	[Symbol]	
Bauweise	[Symbol]	
Baugrenze	[Symbol]	
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf		
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft		
11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		
12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft		
13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		
14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen		
15. Sonstige Planzeichen		

1. Textliche Festsetzungen

A. Befragungen und Auflagen für die Festsetzung des Gebietes

A.1 G1 - G4, M1, M2
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.2 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.3 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.4 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.5 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.6 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.7 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.8 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.9 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.10 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.11 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.12 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.13 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.14 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.15 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.16 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.17 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.18 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.19 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.20 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.21 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.22 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.23 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.24 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.25 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.26 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.27 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.28 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.29 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.30 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.31 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.32 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.33 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.34 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.35 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.36 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.37 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.38 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.39 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.40 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.41 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.42 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.43 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.44 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.45 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.46 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.47 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.48 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.49 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.50 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.51 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.52 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.53 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.54 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.55 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.56 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.57 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.58 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.59 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.60 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.61 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.62 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.63 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.64 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.65 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.66 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.67 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.68 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.69 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.70 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.71 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.72 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.73 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.74 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.75 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.76 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.77 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.78 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.79 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.80 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.81 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.82 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.83 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.84 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.85 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.86 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.87 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.88 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.89 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.90 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.91 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.92 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.93 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.94 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.95 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.96 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.97 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.98 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.99 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

A.100 G1 - G4
[Beschreibung der Gebiete in Bezug auf die Art der Nutzung und besondere Bedürfnisse und Eigenschaften]

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham diesen Bebauungsplan Nr. 37, 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nachstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

NORDENHAM 03.01.1994

BÜRGERMEISTER: [Signature]
STADTDIREKTOR: [Signature]

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.09.1992 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 30.10.1992 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.1992 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 30.10.1992 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.09.1992 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 30.10.1992 ortsbüchlich bekannt gemacht.

VERFAHRENSVERMERKE

KARTENKUNDE: [Signature]
LIEGENDSKARTE: [Signature]
FLUR: 17
STAND: 17.06.1993
ERLAUBNISVERFAHREN: [Signature]
VERFAHRENSVERMERK: [Signature]
STAND: 17.06.1993
ORNBÜCHLICH BEKANNTMACHUNG: [Signature]
STAND: 30.10.1992
ORTSBÜCHLICH BEKANNTMACHUNG: [Signature]
STAND: VIII 11/93

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulichen BERECHTIGUNGEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSENWEISE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 17. Juni 1993)

SIE SIND KENNZEICHEN DER DARSTELLUNG DEN GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

BRAKE DEN 21. Jan. 1994

KATASTERAMT: [Signature]
VERM.O.RAT: [Signature]

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AUSGEARBEITET VON: [Signature] u. Stadtplanningamt der Stadt Nordenham

NORDENHAM DEN 10/92, 6/93

I.A. [Signature]

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.09.1992 den Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.10.1992 ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 09.12.1992 bis 09.12.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.06.1992 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.09.1993 ortsbüchlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 14.09.1993 bis 15.10.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Nordenham, den 03.01.1994

STADTDIREKTOR: [Signature]

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anmerkungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 28.11.1993 als Satzung (in BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

NORDENHAM DEN 03.01.1994

BÜRGERMEISTER: [Signature]
STADTDIREKTOR: [Signature]

IM ANZEIGEVERFAHREN HABE ICH MIT VERFÜGUNG: 1.2. VOM HÜTTIGER TAG - URTER AUFLAGER 11 MIT MASSSTABEN 1:2 GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 4 ABS. 2 UND 4 BAUGB AUSGEREICHEND FÜR DIE IM BEBAUUNGSPLAN BESONDERS KENNTLICH GEMACHTEN TEILE 1.1 KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT

BRAKE DEN 22.04.94

LANDKREIS WESERMARSCH

UTTERKRENSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS WURDE AUSGEARBEITET VON: [Signature] u. Stadtplanningamt der Stadt Nordenham

NORDENHAM DEN 04. MAI 1994

STADTDIREKTOR: [Signature]

INERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANS IST KEINE ANFRAGE DER IN § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UND 2 BAUGB BESCHRIEBENEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANS NICHT 1.1 GELTEND GEMACHT WORDEN

NORDENHAM DEN 24. FEB. 2000

STADTDIREKTOR: [Signature]

INERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANS IST KEINE ANFRAGE DER IN § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UND 2 BAUGB BESCHRIEBENEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANS NICHT 1.1 GELTEND GEMACHT WORDEN

NORDENHAM DEN 03.01.1994

STADTDIREKTOR: [Signature]

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANMERKUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 3 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 28.11.1993 ALS SATZUNG (IN BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

NORDENHAM DEN 03.01.1994

BÜRGERMEISTER: [Signature]
STADTDIREKTOR: [Signature]

